Beschluss: Landesdelegiertenkonferenz
Stralsund, 10. + 11. Oktober 2015

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Die Landesdelegiertenkonferenz MV erklärt, dass der Bund-Länder Asylkompromiss nicht die GRÜNE Flüchtlingspolitik widerspiegelt. Er wurde in erster Linie durch CDU, CSU und SPD bestimmt. Den Ländern und Kommunen wurden in ihren finanziellen Zwangslagen wenig Verhandlungsraum gelassen.

Wir halten z.B. weiterhin das Konstrukt der „sicheren Herkunftsländern" für menschenverachtend, die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmen bis zu 6 Monaten für die Betroffenen situationsverschärfend, die Ausweitung der Sachleistungen für ein verfassungswidriges, bürokratisches Monster und die Formulierung zur Gesundheitskarte für nicht ausreichend.

Wir werden weiterhin für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes streiten.

Begründung:

Länder und Kommunen konnten sich einer Einigung nicht entziehen. Aufgrund der sprunghaft wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Migranten ist die Lage in vielen Gemeinden, in Aufnahmeeinrichtungen, Sammelunterkünften, in den Zelten und Notunterkünften katastrophal. Verschärft wurde die Situation dadurch, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über eine Viertelmillion Anträge vor sich herschiebt und die Bundesregierung wie auch unsere Landesregierung die offensichtlich absehbare Situation (Migrationsrat) monatelang ignorierte.

Mit dem Rücken an der Wand ist schlecht verhandeln. Deshalb unterbreitete die Große Koalition den Ländern „ein Angebot, dass sie nicht ablehnen konnten".

Nun übernimmt der Bund 2/3 der Kosten für die Flüchtlinge während des Asylverfahrens. Dabei ist die Realisierung der vorgesehenen Kürzung der Verfahrensdauer auf 5 Monate derzeit höchst unglaubwürdig. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zum Ziel die derzeit 3.000 Stellen bundesweit zu verdoppeln, während sich die Flüchtlingszahlen verzehnfachen. Aber bereits in den vergangenen Jahren, also vor der Steigerung der Zahlen, war die vorhandene Struktur bereits nicht ausreichend.

Insbesondere das Einlegen von Rechtsmitteln, die Gerichtsverfahren, werden nach wie zuvor Jahre in Anspruch nehmen, so dass sich die Verfahren nicht wesentlich verkürzen werden.

Die Kosten für die nachfolgende Integration – von Kitas über Schulen bis zu Wohnungen – werden trotz weiterer Bundesmittel aber vor allem bei den Ländern und Kommunen bleiben.

Strategisch musste für die Finanzierung ein sehr hoher Preis bezahlt werden. Übernommen wurde die Forderung der CSU, wonach „Fehlanreize" (Erklärung der Ministerpräsidenten) vermieden werden sollen. Damit sollen aber nur die Löcher in den Außengrenzen Europas wieder geschlossen werden, die nach dem Scheitern des Dublin-Systems entstanden sind.

Die Vereinbarung enthält keinerlei verbesserten legalen Zugang von Flüchtlingen aus den Lagern in der Türkei, dem Libanon und Jordanien nach Europa. Das hätte die Aufnahme kalkulierbarer und steuerbarer gemacht. Aber anstatt den Schleppern so die Geschäftsgrundlage zu entziehen, wird die Mindeststrafe für sie auf drei Monate heraufgesetzt.Während die Ministerpräsidenten legale Wege für Flüchtlinge aus Kriegsgebieten verweigern, bereitet die Bundesregierung eine Militäroperation vor, um vor – und später in – Libyen Boote zu zerstören. Und die von EUNAVFOR MED in Operation Sophia umbenannte Intervention soll künftig Flüchtlinge wieder nach Afrika zurückbringen.

Für GRÜNE besonders bitter: Anstelle der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes wird es mit der Vereinbarung deutlich verschärft und bestätigt. Schlimmer noch. Alle Zugeständnisse an die Länder vom letzten Jahr werden kassiert.

Einschränkungen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Sie sind verfassungswidrig. Sie verstoßen gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012, dessen zentraler Satz „**Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar**" Mindestbargeldleistungen festlegte.

Herabsetzung des Arbeitsverbots – Das Gesetz untersagt jetzt ausdrücklich die Beschäftigung für die Dauer des Aufenthalts in den Erstaufnahmeeinrichtungen, der fortan für die ersten 6 Monate des Verfahrens gelten soll. Dass dies eine Kann-Regelung ist, kann man getrost vergessen. Kein Land wird eine vorzeitige Verteilung gegen seine Kommunen ernsthaft durchsetzen können. Baden-Württemberg hat gerade angekündigt, dafür ein Zentrum in Heidelberg zu schaffen. Bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sollen dauerhaft in den Lagern bleiben und haben Arbeitsverbot.

Darüber hinaus gibt es überall in der Bundesrepublik und so auch in Mecklenburg-Vorpommern zu geringe Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Allein in MV gibt es 19 Notunterkünfte mit rund 3.600 Plätzen (Stand 08.10.2015). Die Enge in diesen Unterkünften führt nicht selten zu Streit und Rangeleien zwischen den Bewohner_innen.

Durch den längeren Verbleib der Menschen in Großunterkünften werden die Ressentiments in der Bevölkerung deutlich ansteigen. Auch deshalb, weil die geplante große Anzahl von Menschen in den Großunterkünften für die Infrastrukturen schwer zu integrieren sind. Für rechtsgerichtete Gruppen wird es dadurch einfacher, Ängste zu schüren. Auch werden die Großunterkünfte in Regionen errichtet, in denen ein Kontakt zur Bevölkerung kaum möglich wird. Doch gerade dieser bewusst hergestellte Kontakt zwischen den Geflüchteten und den Einheimischen hat sich als wirkungsvolle Maßnahme zum sozialen Zusammenhalt und zur Willkommenskultur bewährt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – es droht eine Absenkung der Standards und Missachtung des Vorrangs des Prinzips Kindeswohl. Die geplanten Bildungsverbote machen alle Erfolge zunichte, die durch Jugendhilfe und Schulen bislang erreicht worden sind. Tausende junge Flüchtlinge müssten weiterführende und berufliche Schulen verlassen und würden nach der Jugendhilfe perspektivlos in Sammelunterkünften landen, statt eine Ausbildung beginnen zu können.

Abschaffung der Sachleistungen – In den Erstaufnahmeeinrichtungen „soll künftig" das „Taschengeld" (Sicherung des Existenzminimums) als Sachleistung gewährt werden.

Bundesweite Gesundheitskarte – gibt es nicht. Wie bisher dürfen die Länder eine ausgeben, aber es wird ausdrücklich festgehalten: „Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetzes) bewegen". Flüchtlinge bleiben Patienten zweiter Klasse, die sich mit einer Notversorgung zu begnügen haben.

Balkanflüchtlinge - Für Flüchtlinge zweiter Klasse vom Westbalkan gilt Arbeitsverbot, die anderen werden nach 3 Monaten (Fachkräfte) oder sogar erst nach 15 Monaten (Geringqualifizierte) nur im Bereich Leiharbeit mit EU-Bürgern gleich gestellt.

Bewohner des Balkans, die die letzten zwei Jahre keinen Asylantrag gestellt haben und über einen unterschriebenen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag verfügen, dürfen dafür künftig einreisen. Das ist **kein „Einstieg in ein Einwanderungsgesetz"**. Es ist auf 5 Jahre befristet und endet somit automatisch 2020. Es ist die Wiederkehr des aus den 60er Jahren bekannten Modells der Gastarbeiteranwerbung.

Mit der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten gehen gravierende Beschränkungen von Rechten und Rechtsschutz daher – für viele hier lebende Menschen. Als Konsequenz aus der Vereinbarung gibt es ab jetzt eine neue Gruppe von Flüchtlingen zweiter Klasse – die Balkanflüchtlinge.

Sie dürfen während des Verfahrens das Sammellager nicht verlassen. Sie haben in der Zeit Arbeitsverbot. Ist ihr Antrag abgelehnt, müssen sie binnen Monatsfrist ausreisen. Danach werden ihre Leistungen auf das "unabdingbar Notwendige gekürzt" (sehr wahrscheinlich verfassungswidrig). Spätestens nach drei Monaten müssen die Länder sie – „unangekündigt" – abgeschoben haben.

Der Gesetzentwurf ist in sich völlig inkonsistent. Einerseits soll die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden entbürokratisiert werden, andererseits verursachen Kontroll- und Abschreckungsmaßnahmen einen höheren Bürokratieaufwand und damit höhere Kosten in Bund und Ländern.

Wir sind nicht allein - Folgende Institutionen haben die Bund-Länder-Einigung scharf kritisiert:

- Die Evangelische Kirche in Deutschland
- Die Deutsche Bischofskonferenz
- Der DGB
- Die AWO
- Die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.:
- Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
- Der Paritätische Gesamtverband
- Amnesty International
- Pro Asyl
- Die neue Richtervereinigung
- Caritas Deutschland
- Diakonie Deutschland
- Der Rat für Migration
- Alle Landesflüchtlingsräte

Konsequenzen

Die Folgen liegen auf der Hand. Anlaufstellen wie Horst und Stern Buchholz werden de facto Abschiebelager. Hier leben Hunderte – die Hälfte davon Kinder und Jugendliche. Auf reduzierte Sachleistungen angewiesen werden diese ins Betteln und die Kriminalität getrieben. Die Situation rund um diese Lager droht die reale Willkommenskultur im Land erodieren zu lassen. Vergleichbare Zustände hatten wir schon einmal: 1992 rund um die ZAST in Rostock-Lichtenhagen. Die Folgen waren: Brandstiftung und die massive Einschränkung des Asylrechts. Auch in der Folge dieses Gesetzes wird die Diskussion um weitere Einschränkungen befeuern. Schon jetzt gibt es Vorschläge aus den Reihen der CSU wie etwa das „Recht auf Asyl nach Maßgabe unserer Leistungsfähigkeit".

Die neuen Regeln zur Abschiebung machen reihenweise anderslautende Koalitionsvereinbarungen von Rot und Grün in den Ländern zur Makulatur.